

JAHRESBERICHT

2009

OPFERHILFE



STIFTUNG **OPFERHILFE**
der Kantone SG/AI/AR

OPFERHILF

www.opferhilfe-sg.ch

www.opferhilfe-ai.ch

www.opferhilfe-ar.ch



STIFTUNG **OPFERHILFE**
der Kantone SG/AI/AR



STIFTUNGSRAT

Bericht des Präsidenten

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Nach der Opferhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik hat die Zahl der Beratungsfälle in den Kantonen seit 2000 bis 2008 stetig zugenommen: So wurden für alle Kantone insgesamt 1,9-mal mehr Fälle für das Jahr 2008 als für das Jahr 2000 verzeichnet. Und es wurden mit Blick auf die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Beratungsstellen der Stiftung Opferhilfe in den Kantonen St.Gallen, Appenzell Inner- und Appenzell Ausserrhoden 2,5-mal mehr Fälle für das Jahr 2008 als für das Jahr 2000 ausgewiesen. Die Zahlen für 2009 liegen noch nicht vor, es ist indessen davon auszugehen, dass diese Entwicklung anhalten wird.

Der Anteil der Beratungsfälle der Beratungsstellen der Stiftung Opferhilfe (sowie weiterer Stellen, die im Auftrag der Stiftung Opferhilfe handeln) betrug im Jahr 2008 7,7 Prozent der Beratungsfälle aller Kantone und lag höher als der Anteil der Bevölkerung der drei Kantone gemessen an der Gesamtbevölkerung der Schweiz (7 Prozent).

Nicht nur die Zahl der Beratungsfälle weist eine starke Zunahme auf. Auch die Zahl der Gesuche um finanzielle Hilfe an die Stiftung Opferhilfe ist in den letzten Jahren markant gestiegen. Im Vergleich dazu zeigten sich bei den Gesuchen um Entschädigung und Genugtuung, die nicht von der Stiftung Opferhilfe behandelt werden, im Jahr 2009 rückläufige Fallzahlen. Es ist zu vermuten, dass dieser Umstand mit dem 2009 in Kraft getretenen revidierten Opferhilfegesetz und der Verlängerung der Verwirkungsfrist von zwei auf fünf Jahren zusammenhängt. Auch diese Gesuchszahlen dürften daher in den kommenden Jahren wieder ansteigen.

Die Herausforderungen in der Opferhilfe sind hoch, nicht nur wegen der zunehmenden Fallzahlen, sondern auch wegen der Vielfalt und der Komplexität der Fälle. Jedes Einzelschicksal ist anders, und die Konfrontation mit Gewalt ist belastend, für die von Gewalt betroffenen Personen in erster Linie, aber auch für die Personen in der Beratungsstätigkeit. Wichtig ist daher ein funktionierendes Zusammenspiel zwischen der Stiftung Opferhilfe, dem Kinderschutzzentrum In Via und dem Kantonsspital St.Gallen einerseits sowie den weiteren Beteiligten, die mit Fragen der Opferhilfe konfrontiert sind.

Der Stiftungsrat stellt erfreulicherweise fest, dass sich die Strukturen der Stiftung Opferhilfe bewähren und dass das Beratungsteam, das Sekretariat, die Geschäftsführung sowie die Betriebskommission motiviert, engagiert und versiert die vielfältigen Aufgaben bewältigen. Ihnen allen danke ich für ihre kompetente Arbeit, und auch meinen Kolleginnen und meinem Kollegen aus dem Stiftungsrat danke ich für die Unterstützung im Berichtsjahr.

Thomas Wüst

Präsident des Stiftungsrates

BETRIEBSKOMMISSION

Bericht der Präsidentin

Die Betriebskommission kam vier Mal zu ihren ordentlichen Sitzungen zusammen. Neben ihren ordentlichen Geschäften, wie Einsicht in die Tätigkeitsschwerpunkte, Behandlung von Rechnung und Budget, von Koordination und Informationsaustausch zwischen den Vernetzungspartnern, stand die Themensetzung für die kommende Zielperiode im Mittelpunkt.

Mannigfaltige Aufgaben und Herausforderungen in Organisation und Beratungstätigkeit prägen die Arbeit der Stiftung Opferhilfe. Das grosse Engagement und die Notwendigkeit hoher professioneller Kompetenz aller Mitarbeitenden spiegelt sich auch in den Schwerpunktthemen 2009–2011. Einige davon möchte ich an dieser Stelle erwähnen:

- Umsetzung der neuesten Erkenntnisse aus Theorie und Praxis zu der Dynamik von Häuslicher Gewalt in die Beratungstätigkeit
- Paarberatung: Fachliche Weiterentwicklung des Angebotes, Fachaustausch mit anderen Beratungsstellen
- Häusliche Gewalt und Migration: u.a. Weiterbildung zum Thema Asylrecht in Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus
- Männliche Opfer von sexueller und Häuslicher Gewalt – Organisation einer Fachtagung
- Gewalt im Öffentlichen Raum
- Gewalt im Alter
- Entwicklung eines neuen Fallführungsprogrammes in Zusammenarbeit mit anderen schweizerischen Opferberatungsstellen
- Neue Eidgenössische Strafprozessordnung: Auswirkungen auf die Beratungstätigkeit

In der Betriebskommission sind die verschiedensten Fachrichtungen vertreten: Polizei, Staatsanwaltschaft, Kreisgericht, Psychotherapie, Kinderschutzzentrum, Frauenhaus, Sozialberatung. Diese Ressourcen werden gezielt zur Unterstützung von gewaltbetroffenen Menschen genutzt.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen, der Beratungsstelle Opferhilfe sowie der Geschäftsführung für ihr professionelles Engagement; den Kolleginnen und Kollegen in der Betriebskommission und dem Stiftungsrat für die umsichtige Zusammenarbeit.

Gabrielle Suhner
Präsidentin Betriebskommission

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Brigitte Huber/Urs Edelmann

Die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den verschiedenen regionalen Kooperationspartnern mit dem Ziel, gemeinsam in einer Thematik hilfreiche Interventionsansätze zu entwickeln, haben wir in unseren letzten Jahresberichten immer wieder hervorgehoben. In diesem Jahresbericht möchten wir den Fokus auf unsere verschiedenen Aktivitäten in der interkantonalen Zusammenarbeit legen, die für unsere Aufgabenerfüllung ebenfalls eine wichtige Rolle spielen.

Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfe (SVK-OHG)

Die Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz (SVK-OHG) ist eine ständige Fachkommission der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK). Sie bezweckte den möglichst wirkungsvollen und einheitlichen Vollzug des Opferhilfegesetzes und ist auch Ansprechpartner für Behörden und Fachorganisationen bei opferhilfrechtlichen Fragen von nationaler Bedeutung.

Die SVK-OHG setzt sich zusammen aus je 2 Vertretungen der vier Regionalkonferenzen, vier Vertretungen des Fachausschusses der Schweizerischen Opferhilfeberatungsstellen, je einer Vertretung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren sowie einer Vertretung des Bundesamtes für Justiz.

Nachfolgend einige Schwerpunktthemen mit welchen sich die SVK-OHG in den letzten Jahren befasst hat:

- Mitarbeit bei der Revision des OHG sowie bei der Umsetzung des revidierten OHG
- Erarbeitung von neuen Empfehlungen zur Anwendung des OHG
- Spezifische Opfergruppen (Menschenhandel/Menschenschmuggel, Häusliche Gewalt etc.). Dazu werden regelmässig Vertretungen in entsprechende Arbeitsgruppen und Gremien delegiert.

Zudem wurde regelmässig über die neue Rechtsprechung und über neue Tendenzen in der Opferhilfe informiert.

Durch die Vertretung in der SVK-OHG kann die Stiftung Opferhilfe aktiv bei der Umsetzung und bei der Interpretation des OHG mitwirken sowie die Anliegen aus den Bereichen Beratung, finanzielle Soforthilfe und Kostenbeiträge für längerfristige Hilfe Dritter und auch die Interessen unserer Region bezüglich Opferhilfe auf nationaler Ebene vertreten. Zudem werden eine aktive Vernetzung und ein fachlicher Austausch mit Vertretungen aus anderen Kantonen und den Bundesämtern ermöglicht. Wichtig ist auch die Gewährleistung von regelmässiger Information über die verschiedenen Belange der Opferhilfe.

Regionalkonferenz 4 OHG (Ostschweiz; RK 4)

In der RK 4 treffen sich Vertretungen der Opferberatungsstellen, der Entschädigungsbehörden und der Strafverfolgungsbehörden der Kantone St.Gallen, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Zürich, Thurgau, Schaffhausen, Graubünden und Glarus.

Die RK 4 bezweckt den Austausch und die Vermittlung von Fachinformationen über die Opferhilfe, die Förderung und Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs des Opferhilfegesetzes sowie die Vertretung der Interessen der Ostschweiz in den Belangen der Opferhilfe. Wie schon oben erwähnt ist die RK 4 mit zwei Delegierten in der SVK – OHG vertreten.

Die RK 4 erarbeitete in den letzten Jahren Richtlinien zur Finanzierung von Anwaltskosten und von Frauenhausaufenthalten durch die Opferhilfe sowie zur Frage des Regresses. Diese Richtlinien kommen in allen beteiligten Kantonen zur Anwendung. Auch in der RK 4 hat man sich mit der Umsetzung des revidierten OHG befasst. Regelmässig findet ein Austausch über neue Rechtsprechung in den Kantonen sowie über allfällige neue Entwicklungen, Beratungsangebote etc. statt.

Das Mitwirken in der RK 4 erleichtert der Stiftung Opferhilfe den Kontakt und die Vernetzung mit anderen in der Opferhilfe tätigen Organisationen und Behörden in der Ostschweiz. Bei Umsetzungsfragen wird somit ein unkomplizierter und rascher Austausch mit den entsprechenden Institutionen ermöglicht.

Mitarbeit in einem nationalen Projekt zur Entwicklung einer Software für die Opferhilfeberatung

Im Auftrag der SVK-OHG hat eine Arbeitsgruppe eine Evaluation mit verschiedenen Softwareanbietern durchgeführt, mit dem Ziel, eine für die Opferhilfeberatung geeignete Software zu finden/entwickeln. Zudem ermöglicht eine möglichst einheitliche Software eher den Vergleich der Tätigkeit der verschiedenen Opferhilfe-Beratungsstellen. Anschliessend an die Evaluation ging es um die Entwicklung und um die Detailspezifikation der EDV-Lösung, welche im Sommer 2010 auf den Markt kommen sollte. Durch die Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe können wir aktiv die Anforderungen der Stiftung Opferhilfe SG/AI/AR in den Bereichen Beratung, finanzielle Soforthilfe und Kostenbeiträge für längerfristige Hilfe Dritter an die Software einbringen.

Nationales Treffen von Opferhilfe- und Frauenberatungsstellen

Vertreterinnen von verschiedenen Beratungsstellen, die zu den Themen sexuelle und Häusliche Gewalt an Frauen arbeiten, treffen sich zweimal im Jahr, um fachliche Entwicklungen zu den Themen sexuelle und Häusliche Gewalt zu besprechen. Ein Schwerpunktthema im Berichtsjahr war die Problematik von Frauen, die unter dem Einfluss von sedierenden Substanzen (KO-Tropfen) sexuelle Gewalt erlebten. Zur Zeit klärt eine Fachgruppe, wie auf nationaler Ebene diese sich immer mehr in der Beratung zeigende Thematik aufgenommen und präventive Massnahmen ergriffen werden können.

Die Fachgruppe organisiert auch jährliche Weiterbildungsveranstaltungen für alle Mitarbeiterinnen spezialisierter Beratungsstellen. Im Jahre 2008 fand mit der international bekannten Traumaspzialistin Michaela Huber aus Deutschland eine eintägige Veranstaltung statt. Die Treffen mit den Fachfrauen aus allen deutschsprachigen Regionen der Schweiz verdeutlichen uns oftmals, dass bei uns gemachte Entwicklungen oder neue Erfahrungen sich auch in anderen Kantonen in ähnlicher Ausprägung zeigen. Den nötigen Handlungsbedarf mit Fachfrauen aus anderen Regionen besprechen zu können, ist für unsere praktische Arbeit sehr hilfreich.

Vernetzungstreffen in der Thematik Häusliche Gewalt

Im Bereich Häusliche Gewalt haben unsere Beraterinnen und Berater an verschiedenen nationalen Veranstaltungen teilgenommen. Eine Weiterbildungsveranstaltung in Basel widmete sich dem Thema der Paarberatung bei Häuslicher Gewalt. Wir stellten an dieser Veranstaltung fest, dass auf anderen Beratungsstellen die Auseinandersetzung mit dieser Methode im Kontext von Häuslicher Gewalt noch am Anfang steht. Wir werden daher den Austausch mit Organisationen aus der Westschweiz und aus anderen deutschsprachigen Ländern suchen, welche über entsprechende Praxiserfahrung verfügen. Im Weiteren fand eine zweitägige nationale Fachveranstaltung, der Fachhochschule Luzern statt, die der Standortbestimmung zum Thema Häusliche Gewalt gewidmet war. Ein wichtiges Thema der Veranstaltung war die Frage der Wirksamkeit der verschiedenen Gesetzesrevisionen der letzten Jahre. Hier zeigte sich ein deutlicher Evaluationsbedarf.

Durch das Engagement in den verschiedenen regionalen und nationalen Gremien wird die Stiftung Opferhilfe mit ihrer Erfahrung und ihrem Fachwissen auch über die Kantons Grenzen hinaus als kompetente Opferhilfeorganisation wahrgenommen.

BERATUNGSSTELLE OPFERHILFE

Gewalt im öffentlichen Raum

Thomas Zanghellini

Samstagmorgen 04.00h, nach dem Ausgang. Herr K. hat sich soeben von seinen Freunden getrennt. Diese wohnen ausserhalb der Stadt und nehmen für den Nachhauseweg ein Taxi. Herr K. beschliesst, beim Bahnhof durch die Unterführung zu gehen. Dies ist der schnellste Weg nach Hause. Etwa auf der Hälfte des Weges hört er von hinten schnelle Schritte und noch ehe er es realisiert, liegt er stark benommen am Boden. Eine unbekannte Person nimmt seinen Kopf, schlägt ihn gegen den harten Asphalt und tritt ihn daraufhin mehrmals gegen Kopf und Gesicht. Nach etwa vier Minuten lässt der Täter von ihm ab und rennt weg. Der Täter blieb unerkant. Es hat keine vorgängige Provokation stattgefunden. Herr K. ist blutüberströmt und hat starke Schmerzen am Kiefer, im Gesicht und am Körper. Er ist schwer verletzt und steht unter Schock. Die Folgen: ein doppelter Kieferbruch, Nasenbeinbruch, Jochbeinbruch, schwere Gehirnerschütterung und Prellungen am Oberkörper. Vier Minuten welche die nächsten Monate von Herr K. verändern werden. Herr K. wird von der Ambulanz in das Spital gebracht. Dort wird ein Bericht erstellt und eine Operation eingeleitet. Der Kiefer sowie das Nasenbein werden operiert. Herr K. muss mehrere Tage im Spital bleiben. Da Herr K. Strassenarbeiter ist, wird er für ca. zwei Monate arbeitsunfähig sein. In den nächsten Tagen kann er nur flüssige Nahrung zu sich nehmen. Er braucht für längere Zeit medizinische Versorgung. Herr K. leidet unter der Traumatisierung, er muss in psychologische Behandlung. Der Täter bleibt unbekant. Kein Einzelfall bei der Opferhilfe. Aber nun, wie weiter?

Für Herrn K. beginnt ein langer Weg des Heilungs- und Verarbeitungsprozesses: Physische und psychische «Wunden» müssen geheilt oder aufgearbeitet werden. Viele Fragen stellen sich ihm: Welche Folgen hat eine Strafanzeige für mich? Was erwartet mich in einem Strafverfahren? Wer kommt für die Heilungskosten auf? Wie wird der Erwerbsausfall finanziert? Herr K. ist überfordert und sucht Unterstützung bei der Beratungsstelle Opferhilfe.

Anhanden dieses Beispiels von Gewalt im öffentlichen Raum werden nachfolgend exemplarisch die wichtigsten Themen, welche im Laufe einer Beratung/Unterstützung durch die Beratungsstelle Opferhilfe von Bedeutung sein können, beschrieben.

Anspruch auf Opferhilfe

Anspruch auf Opferhilfe hat, wer durch eine Gewalttat in seiner körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist. Opferhilfe kann auch beansprucht werden, wenn kein Strafverfahren eingeleitet wurde und/oder wenn der Täter/die Täterin unbekannt ist. Auch Angehörige des Opfers können Opferhilfe beanspruchen.

Zu unserem Auftrag gehört:

- Persönliche Beratungsgespräche am Telefon oder auf der Beratungsstelle
- Beratung und Begleitung in Krisensituationen
- Beratung und Information in psychologischen, rechtlichen, sozialen und medizinischen Fragen
- Begleitung und Unterstützung im Strafverfahren (besondere Rechte im Strafverfahren)
- Vermittlung von Therapeutinnen/Therapeuten, Ärztinnen/Ärzten und Anwältinnen/Anwälten
- Finanzielle Hilfe im Rahmen des Opferhilfegesetzes
- Unterstützung bei der Geltendmachung von Entschädigung und Genugtuung sowie versicherungsrechtlichen Ansprüchen
- Beratung von Fachpersonen und Institutionen

Die Beratungen sind unentgeltlich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstehen der Schweigepflicht.

Psychosoziale Unterstützung

Im Rahmen der Opferhilfeberatung soll der Klient in der Bewältigung des Erlebten unterstützt werden. Zentral in einem Erstgespräch ist die Stabilisierung des Klienten, die Information über die rechtliche Situation sowie die Planung des weiteren Vorgehens. Der Klient möchte wissen, was auf ihn zukommt. Er soll nicht entmündigt, sondern befähigt werden (Empowerment). Für die Unterstützung bei der Verarbeitung des Traumas kann der Betroffene an eine Fachperson (Psychotherapeut) vermittelt werden. Häufige Symptome einer Traumatisierung sind Flashbacks, Konzentrationsstörungen, Schweißausbrüche in der Nacht, Alpträume, Angst, starke Verunsicherung im Alltag. Mit einer gezielten Intervention und Begleitung kann das Erlebte verarbeitet werden.

Das Opfer sollte begleitet werden bis:

- das Strafverfahren abgeschlossen ist
- die kausal entstandenen Kosten gedeckt sind
- die Ansprüche nach Opferhilfegesetz geklärt und beantragt sind
- und die gravierendsten Folgen der Straftat behoben worden sind

Unterstützung bezüglich finanziellen Folgen der Straftat

Es stellt sich die Frage, wer für die finanziellen Folgen der Straftat (wie Transportkosten ins Spital, medizinische Untersuchungen, Massnahmen und Operationen, Nachbehandlungen, Physiotherapie, Zahnbehandlung, psychologische Behandlung sowie Erwerbsausfall) aufkommt. Welche Versicherung ist zuständig und wie kann der nicht versicherte Schaden finanziert werden?

Das Opfer hat Anspruch auf die zweckmässige Behandlung der Folgen. Da Herr K. arbeitstätig ist, ist er über seinen Arbeitgeber unfallversichert. Die Unfallversicherung zahlt sämtliche Heilungskosten, Ärzte, Zahnärzte, Chiropraktiker und auch eine nachfolgende Physiotherapie. Ebenso deckt die Unfallversicherung die Kosten des Spitalaufenthalts (allgemeine Abteilung). Verordnet der Arzt eine Rehabilitation in einer Klinik, welche einen Tarifvertrag mit der Unfallversicherung hat, übernimmt diese auch die Kosten dafür. Während der Zeit der Arbeitsunfähigkeit wird Herrn K. das Taggeld ausbezahlt. 80% des Lohnes sind gedeckt. Geht die Unfallversicherung von einem Selbst- oder Mitverschuldung aus, kürzt sie allenfalls die Leistung. Leistungskürzungen werden mittels einer rekursfähigen Verfügung festgelegt. Mit einer Vollmacht des Klienten kann die Opferhilfe Vorabklärungen treffen und ihn beim Geltendmachen seiner Ansprüche unterstützen. Nötigenfalls kann die Opferhilfe einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin finanzieren. Hat der Betroffene eine Rechtsschutzversicherung, wird geprüft, ob diese die Anwaltskosten deckt.

Information und Unterstützung bezüglich Strafverfahren

Da hier der Täter unbekannt bleibt, wird das Strafverfahren mittels Einstellungsverfügung eingestellt. Das Opfer hat somit keine Möglichkeit, allfällige Zivilansprüche im Strafverfahren geltend zu machen. Darunter könnten beispielsweise der Erwerbsausfall, die Behandlungskosten oder eine Genugtuung fallen. Mit Unterstützung des bevollmächtigten Opferhilfeberaters wird nun geprüft, ob die Voraussetzungen für ein Gesuch um Entschädigung und Genugtuung gemäss Opferhilfegesetz gegeben sind. Der Opferhilfeberater besorgt in Vertretung des Opfers alle benötigten Unterlagen (Verfügungen, Arztberichte, Therapieberichte etc.). Zusammen mit dem Klienten wird die beantragte Genugtuungs- und Entschädigungssumme festgelegt und mit dem entsprechenden Formular beim Sicherheits- und Justizdepartement beantragt. Nach Vorliegen des Entscheides bezüglich Entschädigung und Genugtuung kann dieser mit dem Betroffenen besprochen werden.

Schlussüberlegungen

Unter Berücksichtigung von Empowerment soll die Opferhilfeberatung den Klienten soviel wie nötig unterstützen. Ziel ist es, ihm zu helfen das Erlebte zu verarbeiten, sich wieder in den Alltag zu integrieren und wieder handlungsfähig zu werden. Die Opferhilfe kann z.B. am Anfang Telefonate und Abklärungen für den Klienten erledigen. Mit der Zeit soll dies aber zunehmend wieder dem Klienten überlassen werden. Häufig wird, neben der beraterischen Unterstützung durch die Opferhilfe, auch psychotherapeutische, medizinische und anwaltliche Unterstützung benötigt. In diesen Situationen kann die Opferhilfeberatung eine Koordinationsfunktion übernehmen.

BERATUNGSSTELLE GEWALT BETROFFENE FRAUEN

Gewalt und Traumatisierung in der Beratung

Silvia Vetsch

«Trauma heisst Verletzung. Diese Verletzung kann sowohl körperlich als auch seelisch sein. Eine Traumatisierung entsteht durch ein vitales Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und den individuellen Bewältigungsmöglichkeiten, das mit Gefühlen von Hilflosigkeit und schutzloser Preisgabe einher geht und so eine dauerhafte Erschütterung von Selbst- und Weltverständnis bewirkt».

(Fischer G., 2003, Neue Wege aus dem Trauma)

Der Begriff Traumatisierung wird heute oft inflationär verwendet. Dies bedeutet für direkt betroffene Menschen jedoch eine grosse Grenzverletzung. Grenzverletzung in dem Sinn, dass eine Traumatisierung für direkt Betroffene einiges an Einschränkungen in ihrem Alltag oder im gefühlsmässigen Erleben bedeutet. Traumatisierte Menschen können schwerwiegende Symptome wie Konzentrationsstörungen, Schlafstörungen, Suchtverhalten, körperliche Beschwerden usw., bis hin zu totaler Amnesie in Bezug auf das traumaverursachende Geschehen, aufweisen.

In der Arbeit mit traumatisierten Menschen wurde festgestellt, dass die Traumatisierung umso schwer wiegender sein kann, wenn einem durch andere Menschen Gewalt zugefügt wurde. Die eigene Verunsicherung oder Erschütterung wie G. Fischer sie beschrieben hat, wirkt sich in solchen Fällen noch stärker aus.

Dies zeigt sich nicht nur bei Menschen, die Folter, Krieg oder Verfolgung erlebt haben, sondern eben auch in besonderem Mass bei Menschen, die durch ihnen nahestehende Menschen verletzt wurden. Viele gewaltbetroffene Menschen zeigen starke Merkmale und Symptome einer schweren Traumatisierung.

Im Bereich der häuslichen und/oder sexualisierten Gewalt sind Menschen meistens Opfer ihrer Partner/Partnerinnen oder ihnen sehr nahestehenden Menschen. Durch diese Nähe im privaten Umfeld entsteht ein grosses Gefühl von Ohnmacht und Hilflosigkeit. Hinzu kommt eine Form der Selbstentwertung, die auf dem Gefühl basiert, diese Form der Gewalt aus irgendeinem Grund «verdient» zu haben.

Eine Traumatisierung kann eine teilweise oder völlige «Blockierung» der bewussten Handlung bedeuten. Die Menschen werden überschwemmt von Gefühlen, Bildern, Erinnerungen (Flashbacks) und sind nicht mehr in der Lage adäquat zu handeln. Es kann aus dem «Nichts» heraus zu sogenannten Panikattacken oder Angstzuständen kommen. Dies ist nicht nur in der Beratung eine grosse Herausforderung, sondern betrifft alle Personen, die in Kontakt mit traumatisierten Menschen sind.

Häufig wird auch der Begriff Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) genannt. Von einer posttraumatische Belastungsstörung spricht man, wenn die Symptome nach einem traumatischen Erlebnis nicht abklingen, sondern weiterhin auftreten und auch Monate bzw. Jahre später (teilweise verstärkt) spürbar sind.

«Eine Posttraumatische Belastungsstörung bedeutet:

- Wiedererleben (von Teilen) der belastenden Erinnerung in Form von Gedanken, Alpträumen, Flashbacks, Pseudohalluzinationen...
- Starke gefühlsmässige und körperliche Belastungssymptome bei allem, was an das Trauma erinnert
- Anhaltende Vermeidung von Reizen, die an das Trauma erinnern
- Unfähigkeit, wichtige Aspekte des Traumas zu erinnern (Amnesie)
- Gefühl der Losgelöstheit von der Umgebung (Derealisation) bzw. vom Körper (Depersonalisierung) bis hin zu Identitätsstörungen
- Gefühl der Entfremdung von Anderen: Unfähigkeit, zärtliche Gefühle zu empfinden; Gefühl, eine eingeschränkte Zukunft zu haben; vermindertes Interesse am sozialen Leben; Verlust von Spiritualität...
- Erhöhte Erregung: Schlafstörungen, Reizbarkeit, Konzentrationsstörungen, Hypervigilanz, Schreckreaktionen...»

(Huber M., 2003, Trauma und die Folgen)

Wenn wir nun davon ausgehen, dass Gewalt im Nahbereich eine schwere Traumatisierung auslösen kann, kann auch eine PTBS auftreten. Dies bedeutet, dass die Opfer auch Jahre nach den Erlebnissen verschiedene Symptome aufweisen und grossen Einschränkungen im Alltag ausgesetzt sind. Weil die Opfer durch diese Einschränkungen jegliche Erinnerung an die Gewalterlebnisse verdrängen wollen, wird es auch zunehmend schwierig, über das Erlebte zu sprechen oder klar Stellung zu nehmen. Die Opfer benötigen dann sehr viel Vertrauen und die Gewissheit, dass ihre Aussagen absolut vertraulich behandelt werden.

Einerseits hilft uns Fachmitarbeiterinnen die klare Vorgabe des Opferhilfegesetzes in Bezug auf die Schweigepflicht. Es ist aber wichtig, dass wir keine Schritte in die Wege leiten, ohne das Einverständnis und Wissen der gewaltbetroffenen Frau.

Traumatisierte Menschen in der Beratung

Gesellschaftlich wird immer wieder davon ausgegangen, dass gewaltbetroffene Frauen sich wehren sollten mit Hilfe von Polizei und Justiz, damit die Täter bestraft und die Gesetze umgesetzt werden können. Ebenso wird von der Beratung (Opferhilfestellen, Frauenhaus usw.) erwartet, dass sie mit den gewaltbetroffenen Menschen einen Weg aus der gefährdenden Situation finden.

Viele Opfer haben starke Scham- und Schuldgefühle. In einem solchen Moment Hilfe in Anspruch nehmen zu können, ist häufig ein erster Schritt in Richtung Eigenständigkeit und Loslösung. Für die Beraterinnen ist es dann sehr entscheidend, die gewaltbetroffene Frau «abzuholen», die Geschichte nicht zu werten und vor allem keine Schuldzuweisung in Richtung der gewaltbetroffenen Frau zu machen. Eine Schuldzuweisung kann sich retraumatisierend auswirken und einen inneren und äusseren Rückzug der gewaltbetroffenen Frau aus der Beratung bedeuten.

Hat eine Frau sich entschliessen können, Grenzen zu setzen (z.B. im Sinne einer Strafanzeige), begibt sie sich häufig auf einen steinigen Weg. Gerade in einer Strafuntersuchung wird die Frage der «Schuld» gestellt. Eine Untersuchung geht von der Unschuldsvermutung des Angeschuldigten aus. Dies bedeutet, dass die gewaltbetroffene Frau sich sehr genau zum Geschehen und ihren eigenen Handlungen äusseren muss. Aus der Traumarbeit wissen wir aber, dass in die «Handlung» zu gehen, gerade für traumatisierte Menschen oft schwierig bis unmöglich ist. Die Opfer sind ohnmächtig, waren ohnmächtig in der Situation und reagieren anschliessend entsprechend inadäquat. Die gewaltbetroffenen Frauen «erleben» durch die Strafuntersuchung das Geschehen, das sie traumatisiert hat, erneut. Sie müssen so detailgenau die erlebte Gewalt schildern, dass sie unweigerlich von Flashbacks «überrollt» werden. Um ein Strafverfahren durchzustehen, ist es sehr wichtig, dass eine gewaltbetroffene Frau sich stabil genug fühlt. Eine Strafuntersuchung berücksichtigt die Traumatisierung eines Menschen nicht und kann allein schon dadurch zu einer Retraumatisierung führen.

Aus den oben genannten Gründen entscheiden viele gewaltbetroffene Frauen sich gegen eine Strafanzeige oder das «öffentliche» Ansprechen erlebter Gewalt. Viele Opfer schweigen jahrelang, wie sich auch in den aktuellen Missbrauchsdebatten innerhalb der Kirche zeigt. Manchmal sind die Straftaten anschliessend verjährt.

Stabilisierung und Grenzarbeit in der Beratung

Ein wichtiger Teil in unserer Arbeit ist die Stabilisierung der Opfer. Zur Stabilisierung können Grenzübungen gehören, allenfalls eine klare Stellungnahme der Beraterin in Bezug auf die Tat oder auch das behutsame Nachfragen. Ein Ziel in der Beratung ist, dass die gewaltbetroffene Frau wieder ein Gefühl für sich und ihre eigenen Bedürfnisse erhält. Traumatisierte Menschen spalten oft ihre Gefühle ab, aus Angst davon überschwemmt zu werden und so die Kontrolle über ihr Leben zu verlieren. Die meisten Opfer müssen erst lernen, dass sie sich wehren dürfen, dass sie sich Hilfe holen können und diese auch erhalten.

Dadurch, dass viele Opfer von Gewalt das Gefühl haben, diese Art der Gewalt aus irgendeinem Grund verdient zu haben, können sie oft auch ihre ganz normalen Bedürfnisse nicht mehr richtig spüren. Das bedeutet, dass sie kaum noch wissen, was sie eigentlich gerne tun würden (Hobbys) neben dem normalen Funktionieren im Alltag. Hier gilt es, behutsam nachzuspüren, was eine gewaltbetroffene Frau aktuell stärken und so auch stabilisieren könnte.

Häufig ist die Verdrängung des Erlebten auch verbunden mit einem Gefühl von «ich spinne doch» oder «eigentlich bin ich nicht ganz normal». Wenn die Beraterin es dann schafft, der gewaltbetroffenen Frau dieses Gefühl zu nehmen und ihr aufzuzeigen, dass ihre Reaktionen ganz normal sind, hat sie bereits einen guten Boden für die Zusammenarbeit geschaffen.

An dieser Stelle ist es sicher auch wichtig zu betonen, dass die Reaktionen von traumatisierten Menschen auf die Erlebnisse normal sind. Die Ereignisse, die Gewalt, die sie erlebt haben, entsprechen nicht der Normalität.

Viele gewaltbetroffene Frauen zeigen eine grosse gefühlsmässige Ambivalenz zum Täter. Dabei darf nicht vergessen werden, dass ein grosser Teil der Übergriffe im sozialen Nahraum stattfinden und es in den allermeisten Beziehungen auch positive Erlebnisse gibt. Viele Frauen hoffen, dass diese guten Erlebnisse zurückkehren und sie diese wieder erleben dürfen. Auf die Frage angesprochen, weshalb sie so viele Jahre (10 Jahre) mit einem gewalttätigen Ehemann zusammen geblieben sei, hat mir eine Frau erzählt, dass es vor 6 Jahren einmal einen so schönen Sonntag gemeinsam mit Ehemann und Kindern gegeben habe. Sie habe sich so gut gefühlt an diesem Tag und die ganzen Jahre gehofft, dass dieses Gefühl bzw. dieser Sonntag wiederkehre.

Grenzübungen gehören nicht nur in die Arbeit, sondern betreffen auch die Beraterin oder die Beratung selber. Gewaltbetroffene Frauen sind oder waren Opfer von massiven Grenzüberschreitungen, nicht selten auch im intimsten Bereich. Um wieder ein Gefühl für Grenzen in zwischenmenschlichen Beziehungen überhaupt erhalten zu können, sind wir Beraterinnen gefordert, diese auch gegenüber unseren Klientinnen einzuhalten. Nicht selten kann es auch vorkommen, dass gewaltbetroffene Frauen grenzüberschreitend werden. Dies kann bedeuten, dass sie immer wieder zu spät zum vereinbarten Termin kommen, den Termin ganz vergessen oder erst in den letzten 10 Minuten der Beratung das eigentliche Thema ansprechen. Andere Frauen können kaum noch aufhören zu berichten oder sie sind gar nicht in der Lage zu erzählen, sondern sitzen weinend auf dem Stuhl. Einige der traumatisierten Frauen sind nicht mehr fähig, Prioritäten zu setzen und machen sich Sorgen auf «Nebenschauplätzen» wie dem Geld oder dem Haus usw.

Auswirkungen der Beratungsarbeit

Die Beratungsarbeit führt zudem dazu, dass wir indirekt zu Zeuginnen von erlebter Gewalt werden. Insbesondere dann, wenn Spuren von Gewalt bei Klientinnen sichtbar sind, sie z.B. die Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung oder blaue Flecken und Verletzungen aufzeigen. Dies bedeutet für die Beratung auch eine permanente Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt und die Aufklärung von weiteren involvierten Institutionen. Die Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich wird von der Opferhilfe SG/AI/AR nicht nur gewünscht, sondern als explizit wichtig angesehen.

STATISTIK 2009

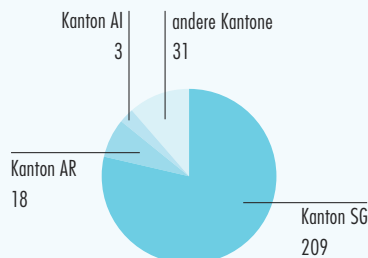
Beratungsstelle Opferhilfe

Total Fälle in Bearbeitung	430
Fälle, die schon im Vorjahr beraten wurden	169
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	261
Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle	224

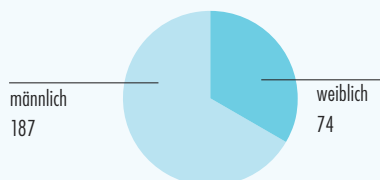
DELIKTART

Tötung (inkl. Versuch)/Körperverletzung/Tätlichkeit	76
Verkehrsunfälle	62
Raub/Drohung/Nötigung	36
Häusliche Gewalt	50
Sexualisierte Gewalt	10
Übrige	27
Total	261

Kanton



Geschlecht



Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen

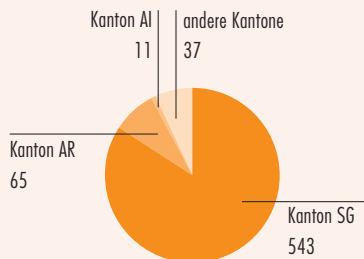
Total Fälle in Bearbeitung	946
Fälle, die schon im Vorjahr beraten wurden	290
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	656
Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle	657

DELIKTART

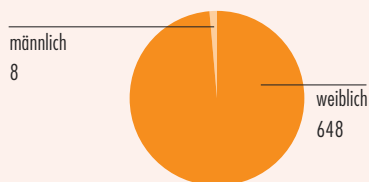
Häusliche Gewalt	477
Sexualisierte Gewalt	117
Körperverletzung, Drohung, Nötigung im sozialen Nahraum	22
Übrige	40

Total	656
--------------	------------

Kanton



Geschlecht



FINANZIELLE HILFE

Urs Edelmann

	Anzahl Fälle mit Kostengutsprache
Anwaltskosten	46
Notunterkunft	119
Therapiekosten	89
Andere wie:	10
Übersetzung	
Medizinische Hilfe	
Überbrückung	
Transport	
Sicherung	
Anderes	
Total Fälle	264

Die Finanzkommission in der Zusammensetzung Urs Edelmann, Sozialarbeiter, Claudine Egger, Juristin, und Ekaterina Weder, Psychotherapeutin hat im Berichtsjahr total **330** Gesuche bearbeitet. In **264** Fällen konnte eine Kostengutsprache erteilt werden. **46** Gesuche mussten wegen fehlender Kausalität oder wegen Zuständigkeit anderer Leistungserbringer abgelehnt werden. **11** Gesuche konnten durch eine schriftliche oder telefonische Information erledigt werden. **9** Gesuche wurden sistiert oder konnten noch nicht erledigt werden.



BILANZ

AKTIVEN	Saldo	Total
Kasse	621.35	
St.Gallische Creditanstalt 16 0.080.439.08	137'254.00	
St.Gallische Creditanstalt FONDS 080.446.00	29'817.65	
Debitor Verrechnungssteuer	986.75	
Transitorische Aktiven	14'254.80	

TOTAL AKTIVEN	182'934.55
----------------------	-------------------

PASSIVEN	Saldo	Total
Kreditoren	63'595.85	
Transitorische Passiven	26'432.40	
Gebundene Gelder	13'205.80	
Fondsgelder (Spenden)	26'721.10	
Kantone	52'979.40	

TOTAL PASSIVEN	182'934.55
-----------------------	-------------------

ERFOLGSRECHNUNG

	Saldo	Total
AUFWAND		2'193'704.90
Opferbezogene Aufwendungen		532'962.40
Notunterkunft	231'864.85	
Notplatzierungen Kinder	11'550.00	
Medizinische Hilfe	11'634.20	
Sicherungsmassnahmen/Reparaturen	210.00	
Therapien	185'002.25	
Überbrückungsgeld	1'182.00	
Juristische Kosten	80'142.20	
Weitere Aufwendungen	8'816.90	
Kulturelle Vermittlung	2'560.00	
Opferhilfeleistungen durch Drittinstitutionen		468'050.25
In Via Kinderschutzzentrum	450'000.00	
Soforthilfe Kantonsspital	13'606.00	
Beratung Region Werdenberg	4'444.25	
Weitere Kosten Umsetzung OHG		42'477.15
Öffentlichkeitsarbeit	18'614.75	
Übersetzungen	23'862.40	
Betriebsaufwand		1'150'215.10
Personalaufwand		938'178.35
Lohn MitarbeiterInnen	736'009.00	
AHV/ALV	61'850.45	
Pensionskasse	101'454.60	
BU/NBU/KTG	14'513.65	
Weiterbildung	10'555.90	
Supervision/Organisationsberatung	7'669.45	
Personalreserve/Praktikantin	10'221.10	
Ausserord. Personalaufwand	904.20	
Lohnrückerstattung	-5'000.00	

Aufwand Stiftungsgremien	32'110.60
Entschädigung Präsidentin	9'061.60
Sitzungsgelder BK/SR	1'918.80
Div. Aufwand	769.40
Aufwand Mitglieder FK	20'360.80

Allgemeiner Betriebsaufwand	179'926.15
Miete	89'776.45
Energie/Heizung	12'268.50
Reinigungskosten	7'012.50
Versicherungen	4'336.00
Büromaterial	8'126.55
Fachliteratur/Zeitschriften	1'658.60
Telefon/Internet	8'699.70
Portokosten	2'860.10
Gebühren/Abgaben	2'651.30
Computer/EDV Nebenkosten	6'792.00
Allg. Unterhaltskosten	5'432.95
Spesen	5'886.20
Anschaftungen	9'655.20
Sicherungsgebühren	1'576.90
Verwendung Honorare	5'893.20
Verwendung von Spendengelder	1'900.00
Einlage Fonds Spenden	5'400.00

ERTRAG	−2'246'684.30
Beitrag Kanton St.Gallen	−1'927'280.55
Beitrag Kanton Appenzell AR	−233'947.35
Beitrag Kanton Appenzell AI	−66'842.10
Erträge Honorare	−5'078.70
Erträge Spenden	−7'300.00
Entnahme Gebundene Gelder	−814.50
Zinsertrag	−1'070.90
Rückzahlungen Opferbezogene Aufwendungen	−4'350.20

HILFSKONTO	−52'979.40
Jahreserfolg	−52'979.40

KONTROLLSTELLENBERICHT



Appenzell Ausserrhoden

Stabsstelle Controlling
von Appenzell Ausserrhoden

Regierungsgebäude
9102 Herisau
www.ar.ch

Tel. 071 353 68 62
Fax 071 353 68 64

Bericht

der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der Stiftung Opferhilfe, St. Gallen

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Opferhilfe, St. Gallen, für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Herisau, 8. Februar 2010

Stabsstelle Controlling von Appenzell Ausserrhoden

Peter Thuma

Rudolf Ramsauer

Beilage: Jahresrechnung

Stiftungsrat

- Thomas Wüst, Departement Inneres und Kultur, Herisau
Vertreter Kanton Appenzell Ausserrhoden
Präsident
- Dorothea Boesch-Pankow, St.Gallen
Vertreterin der Stiftung Frauenhaus St.Gallen
- Anita Dörler, Departement des Innern, St.Gallen
Vertreterin Kanton St.Gallen
- Rudolf Keller, Ratskanzlei, Appenzell
Vertreter Kanton Appenzell Innerrhoden

Betriebskommission

- Gabrielle Suhner, Heerbrugg
Geschäftsleiterin, Soziale Dienste Mittelhaut
Präsidentin
- Elisabeth Bossart, St.Gallen
Geschäftsleiterin, Frauenhaus St.Gallen
- Claudine Egger, St.Gallen
Juristin, Mitglied Finanzkommission der Stiftung Opferhilfe
- Marco Fischer, St.Gallen
Geschäftsleitung, Kinderschutzzentrum St.Gallen
- Heinrich Gründler, Gossau
Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft Gossau
- Sigi Rüegg, St.Gallen
Chef Regionalpolizei, Kantonspolizei St.Gallen
- Ekaterina Weder, Oberriet
Psychologin, Mitglied Finanzkommission der Stiftung Opferhilfe

Geschäftsführung

- Urs Edelmann
- Brigitte Huber

Beratungsstelle Opferhilfe

- Urs Edelmann
- Thomas Zanghellini

Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen

- Brigitte Huber
- Monika Kohler
- Tina Krüger
- Monse Ortego
- Silvia Vetsch
- Ruth Stossfellner (Praktikum)

Sekretariat

- Kathrin Wiener
- Gabriela Sosa Tinner

OPFERHILF

www.opferhilfe-sg.ch

www.opferhilfe-ai.ch

www.opferhilfe-ar.ch

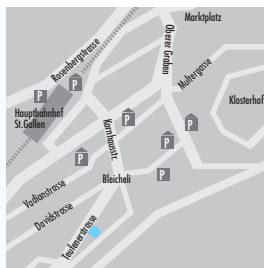


STIFTUNG **OPFERHILFE**
der Kantone SG/AI/AR

ADRESSEN

BERATUNGSSTELLE **OPFERHILFE**

Fachstelle der Stiftung Opferhilfe SG/AI/AR



Beratungsstelle Opferhilfe
Teufenerstrasse 11, 9001 St. Gallen

Telefon 071 227 11 00
Telefax 071 227 11 09
beratungsstelle.opferhilfe@opferhilfe-sg.ch
www.opferhilfe-sg.ch
www.opferhilfe-ai.ch, www.opferhilfe-ar.ch

Telefonische Voranmeldung erwünscht

BERATUNGSSTELLE **GEWALTBETROFFENE FRAUEN**

Fachstelle der Stiftung Opferhilfe SG/AI/AR



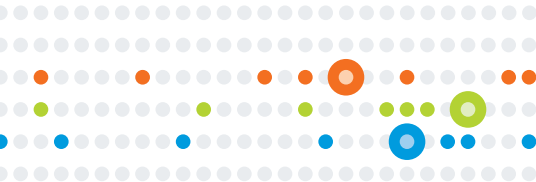
Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen
Teufenerstrasse 11, 9001 St. Gallen

Telefon 071 227 11 44
Telefax 071 227 11 09
beratungsstelle.frauen@opferhilfe-sg.ch
www.opferhilfe-sg.ch
www.opferhilfe-ai.ch, www.opferhilfe-ar.ch

Telefonische Voranmeldung erwünscht

Kinderschutzzentrum St. Gallen

In Via



Kinderschutzzentrum In Via
Falkensteinstrasse 84, Postfach 226
9006 St. Gallen

Telefon 071 243 78 02
Telefax 071 243 78 18
invia@kszsg.ch, www.kszsg.ch

Soforthilfe

für vergewaltigte Frauen und Jugendliche



Soforthilfe
für vergewaltigte Frauen und Jugendliche
Dienst der Frauenklinik
am Kantonsspital St. Gallen
und der Stiftung Opferhilfe SG/AI/AR

Kantonsspital St. Gallen
Frauenklinik
9007 St. Gallen
Telefon 079 69 89 502

STIFTUNG **OPFERHILFE**
der Kantone SG/AI/AR

